

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Kai Gehring, Annalena Baerbock, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 18/8242 –**

**Europaweiten Atomausstieg voranbringen – Euratom-Vertrag reformieren oder aussteigen**

### **A. Problem**

Die antragstellende Fraktion fordert die Bundesregierung auf, sich in Bezug auf grenznahe Atomkraftwerke (AKW) rund um Deutschland mit besonderem Nachdruck für eine Reduktion des Atomrisikos einzusetzen und die Schließung der ältesten und gefährlichsten Meiler zu verlangen. Darüber hinaus fordert die antragstellende Fraktion die Bundesregierung auf, darauf hinzuwirken, dass der Euratom-Vertrag dahingehend geändert werde, dass betroffene Anrainerstaaten ein Mitspracherecht bei den Sicherheitsanforderungen angrenzender AKW bekommen.

### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Kosten**

Keine.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 18/8242 abzulehnen.

Berlin, den 11. Mai 2016

**Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie**

**Dr. Peter Ramsauer**  
Vorsitzender

**Thomas Bareiß**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Thomas Bareiß

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/8242** wurde in der 168. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. April 2016 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung und an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert die Bundesregierung dazu auf, auf folgende Neuausrichtung des Euratom-Vertrags hinzuwirken:

- Die durch den Euratom-Vertrag festgeschriebene Sonderstellung der Kernenergie (Kernspaltung und Kernfusion) soll abgeschafft werden, insbesondere sollen alle Passagen des Euratom-Vertrages und darauf beruhenden „Hinweisenden Nuklearprogrammen“ gestrichen werden, die Investitionen, Forschungsförderung und Genehmigungsprivilegien in der Atomkraft begünstigen. Frei werdende Mittel sollen stattdessen für die Forschung und Entwicklung von erneuerbaren Energien eingesetzt werden. Die Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Kernspaltung soll sich auf Sicherheits-, Entsorgungs- und Gesundheitsfragen beschränken.
- Es müssen höchstmögliche, verbindliche Sicherheitsstandards für Atomkraftwerke gelten. Die Kontrolle der Sicherheitsstandards soll verschärft werden. Zudem soll der Austausch zwischen den Nachbarländern mit AKW verbessert und verstärkt werden. Es soll ein neues Regelwerks geschaffen werden, das es Anrainernstaaten ermöglicht, Einfluss auf die Sicherheitsanforderungen für grenznahe Atomkraftwerke nehmen zu können.
- Die Anlagen zur Zwischen- und Endlagerung müssen dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen. Der Export von Atommüll und abgebranntem Kernbrennstoff muss verboten werden.
- Der europaweite Ausstieg aus der Atomkraft soll vorangetrieben werden. Hierbei steht der Euratom-Vertrag grundsätzlich in Frage, oder er muss mit einem Enddatum versehen werden.
- Die Revision des Euratom-Vertrages muss die volle demokratische Kontrolle und Beteiligung durch das Europäische Parlament erreichen.
- Die Schaffung einer Europäischen Gemeinschaft für Erneuerbare Energien als Ersatz für Euratom muss vorbereitet werden.

Sollte diese Neuausrichtung auf europäischer Ebene nicht durchsetzbar sein, fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, den Euratom-Vertrag von deutscher Seite aus zu kündigen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/8242 in seiner 82. Sitzung am 11. Mai 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/8242 in seiner 65. Sitzung am 11. Mai 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/8242 in seiner 62. Sitzung am 11. Mai 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

#### **IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 18/8242 in seiner 77. Sitzung am 11. Mai 2016 abschließend beraten.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/8242 zu empfehlen.

Berlin, den 11. Mai 2016

**Thomas Bareiß**  
Berichtersteller